

Schulorganisation

- 1. Antrag auf Errichtung der dreijährigen Fachklasse „Fachpraktikerin/Fachpraktiker für personenbezogene Serviceleistungen“ gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 42m Handwerksordnung (HwO)**
- 2. Organisation**

Nach eingehender Beratung mit den Organen der Schulmitwirkung beantragt das Märkische Berufskolleg Unna die Errichtung der dreijährigen Fachklasse „Fachpraktikerin/Fachpraktiker für personenbezogene Serviceleistungen“ nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 42m Handwerksordnung (HwO), in Kraft getreten am 01.01.2018, zum Schuljahr 2018/2019.

Die Fachklasse wird für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) eingerichtet und zunächst einzügig geführt.

Der geplante Errichtungstermin des Bildungsganges ist der 01.08.2018.

Bezeichnung und Anschrift der Schule:

Märkisches Berufskolleg Unna
Parkstr. 22
59425 Unna

LDS-Schulnummer: 182242

3. Begründung

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit einhergehenden Inklusion finden derzeit verschiedenste Umstrukturierungsprozesse in unserer Gesellschaft statt.

Weiterhin besteht jedoch eine gesellschaftliche Herausforderung in der Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt. Ein möglicher Grund dafür liegt in dem fehlenden Angebot von Ausbildungsplätzen für diese Personengruppe.

Durch die Errichtung des o. a. Bildungsganges könnten zum einen Ausbildungsplätze für diesen Beruf im Kreis Unna angeboten werden, zum anderen kann dem gesteigerten Bedarf an ausgebildeten Fachpraktikerinnen und Fachpraktikern für personenbezogene Serviceleistungen nachgekommen werden. Der größere Bedarf lässt sich beispielsweise durch den demografischen Wandel sowie die Einführung der drei Pflegestärkungsgesetze erklären.

In dem Ausbildungsgang könnten Schülerinnen und Schüler auch ohne Schulabschluss in den fachpraktischen Bereichen des Berufsschulunterrichts am Märkischen Berufskollegs ihre Ausbildung absolvieren um so optimal auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet zu werden.

Auch für Förderschülerinnen und Förderschüler, die einen Schulabschluss im Rahmen der Inklusion an einer allgemeinbildenden Schule erreicht haben, bietet dieser Bildungsgang eine zusätzliche Möglichkeit einer Berufsausbildung.

Mit Blick auf §8 der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für personenbezogene Serviceleistungen/zur Fachpraktikerin für personenbezogene Serviceleistungen vom 21.11.2017 würde der Schwerpunkt auf das Einsatzgebiet „Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen“ liegen.

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Ausbildungsregelung in drei Jahren.

Der fachpraktische Teil der Ausbildung findet in den Ausbildungsbetrieben statt. Ergänzend zu der Ausbildung in den Betrieben werden im o.a. fachpraktischen Unterricht auch praktische Elemente mit realen Aufgabenstellungen gelernt. Dazu gehören z.B. die Planung und Umsetzung des täglichen Mittagstisches für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, die jahreszeitliche Dekoration der Cafeteria und die Pflege der Betriebswäsche, die Reinigung und Pflege der Küche, der Cafeteria und der anderen Speiseräume sowie die Planung und Umsetzung von Festmenüs für besondere Anlässe/Gäste (insbesondere Abschluss des Erasmus Plus-Projektes mit Gästen aus Glasgow oder der Netzwerktreffen von Veranstaltungen im Rahmen von „Schule der Zukunft NRW“).

4. Personelle Ausstattung

Das Märkische Berufskolleg verfügt über eine entsprechende Anzahl an Fach- und Werkstattlehrerinnen und –Lehrern im Bereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Zudem werden Pflegefachkräfte und Lehrerinnen und Lehrer mit den Fakultäten Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik am Märkischen Berufskolleg beschäftigt, sodass die Sicherstellung des Unterrichts für die geplante Fachklasse gewährleistet ist.

Hinzu kommen die unterrichtlichen Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer, die bereits seit mehreren Jahren in den Ausbildungsgängen Sozialassistent/in und Heilerziehungspfleger/in am Märkischen Berufskolleg eingesetzt sind. In den Bildungsgängen werden zielorientiert fachpraktische, theoretische als auch projektorientierte Kompetenzen für die partizipative Begleitung von Menschen mit Behinderung vermittelt.

5. Sächliche Ausstattung

Der sich aus der geplanten Fachklasse ergebende Bedarf an Unterrichts- und Fachräumen wird durch die bereits vorhandene Ausstattung in den unterschiedlichen Fachbereichen, wie zum Beispiel Fachräume aus den Bereichen „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“, „Pflege und Gesundheit“, „Körperpflege und Hygiene“, optimal abgedeckt.

Ein bildungsgangspezifischer Ausstattungsbedarf besteht nicht. Die Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 ist für die Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsganges gewährleistet.

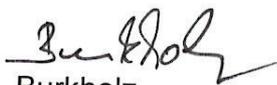
Die praktischen Prüfungen könnten - wie bisher in den dualen Ausbildungsklassen - in den sehr gut ausgestatteten Fachräumen des Märkischen Berufskollegs durchgeführt werden.

6. Sicherstellung des Unterrichts

Die Sicherstellung des Unterrichts ist entsprechend der Anlage A1.1 der APO-BK gewährleistet. Entsprechend des internen Fortbildungskonzeptes werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gemäß §5f. der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für personenbezogene Serviceleistungen/zur Fachpraktikerin für personenbezogene Serviceleistungen vom 21.11.2017 für Kolleginnen und Kollegen stattfinden.

7. Abstimmung des geplanten Bildungsgangs im Kreis Unna

Die geplante Fachklasse wird im Kreis Unna bisher nicht angeboten.



Burkholz
(Schulleiterin)

Anlagen

1. Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung
2. Stundentafel
3. Nachweis der ausreichenden Lehrerversorgung mit Namen und Fakulten der Lehrkräfte, die in der beantragten Fachklasse unterrichten sollen
4. Stellungnahme der örtlichen Arbeitsverwaltung und der Landwirtschaftskammer
5. Berechnung der Grundstellen

Anlage 1

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für personenbezogene Serviceleistungen/zur Fachpraktikerin für personenbezogene Serviceleistungen vom 21.11.2017

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 21.11.2017 als zuständige Stelle nach § 66 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 79 Abs. 4 BBiG (BBiG vom 23. März 2005, BGBl. I S. 931, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017, BGBl. I S. 2581) sowie nach § 71 Abs. 8 BBiG i. V. m. § 5a der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem BBiG und die Angelegenheiten der Berufsbildung im Rahmen der Handwerksordnung (HWO) sowie die Zuständigkeiten nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) (BBiGZustVO vom 5. September 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 11.09.2012; GV.NRW. S. 426) nach § 66 BBiG die folgende Ausbildungsregelung:

Präambel:

Jede Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten, beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen, beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln.

Grundsätzlich ist auch für Menschen mit Behinderungen nach § 64 BBiG i.V. mit § 4 BBiG eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gem. § 4 BBiG, im Bedarfsfall unter Zuhilfenahme des § 65 BBiG (Nachteilsausgleich), anzustreben.

Nur in begründeten Ausnahmefällen, in denen Art und Schwere dies nicht erlauben, ist eine Ausbildung nach § 66 BBiG durchzuführen. Für solche Ausnahmefälle wird diese Ausbildungsregelung erlassen.

Anlage 2

Studentafel

Die Studentafel ist derzeit noch nicht verfügbar.

An dieser Stelle wird auf den Ausbildungsrahmenplan, § 8 der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für personenbezogene Serviceleistungen/zur Fachpraktikerin für personenbezogene Serviceleistungen vom 21.11.2017, verwiesen:

Abschnitt A:

Personenbezogene Serviceleistungen

1. Versorgungsmanagement
 - 1.1 Verpflegung und Service
 - 1.2 Hausreinigung und -pflege
 - 1.3 Textilreinigung und -pflege
 - 1.4 Arbeitsorganisation, betriebliche Abläufe
 - 1.5 Lagerung und Vorratshaltung
2. Gesundheitsförderung
 - 2.1 Vorbeugender Gesundheitsschutz
 - 2.2 Grundwissen über Krankheitsbilder
3. Kommunikation und Sozialkompetenz
 - 3.1 Gesprächsführung
 - 3.2 Kundenkontakt
 - 3.3 Teamorientiertes Arbeiten

Abschnitt B:

Personenbezogene Serviceleistungen im Einsatzgebiet

1. Betreuung und Beschäftigung
 - 1.1 Wohn- und Betreuungsformen
 - 1.2 Unterstützung im Alltag
 - 1.3 Personenorientiertes Handeln
 - 1.4 Motivieren und Beschäftigen
2. Betreuung und Gesundheit
 - 2.1 gesundheitsfördernde Maßnahmen
 - 2.2 Körperpflege
 - 2.3 betreuungsbegleitende Maßnahmen

Abschnitt C

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
2. Berufsbildung
3. Arbeits- und Tarifrecht
4. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
5. Hygiene
6. Umweltschutz und nachhaltiges Handeln

Anlage 3

Nachweis der ausreichenden Lehrerversorgung mit Namen und Fakultäten der Lehrkräfte, die in der beantragten Fachklasse unterrichten sollen

Name der Lehrkraft	Amtsbezeichnung	Fakultäten
Frau Birkelbach-Berger	WL (Fachpraxis)	Versorgungsmanagement
Ulrike Loose-Thiemann	OStR'	Sonderpädagogik / Sozialpädagogik
Holger Schenker	WL (Fachpraxis)	Versorgungsmanagement
Christopher Schmitt	OStR	Sozialpädagogik / Heilerziehung / Wirtschaftswissenschaften
Frau Stöppel	WL (Fachpraxis)	Ernährung und Hauswirtschaft
Kristian Tewes	OStR	Ernährungslehre / Sport
Matthias Wagner	StR	Gesundheit/Pflege (auch Fachpraxis) / Deutsch (ausgebildeter Heilerziehungspfleger)
Anselm Wettberg	StR	Psychologie / Wirtschaftswissenschaften

Anlage 4

Stellungnahme der örtlichen Arbeitsverwaltung, der Landwirtschaftskammer und der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaft

Die Landwirtschaftskammer NRW und das Jobcenters haben ihre Zustimmung fernmündlich erteilt. Eine schriftliche Zusage erfolgt kurzfristig noch und wird unverzüglich nachgereicht.

Anlage 5: Berechnung der Grundstellen

Berechnung der Grundstellen / BAS 11 –11 Nr.1 / Nr. 1.2 Schuljahr 2017/18

Berufsschule Anlage A	Schüler	Relation	Grd.-St.	Runden	Anr.-Fkt.	Anr.-Std.	Summe
Teilzeitschule	141	41,64	3,39	3,00	0,5	1,50	11,10
Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)	109	16,18	6,74	7,00	1,2	8,40	
Ausbildungsvorbereitung (Teilzeit)	13	41,64	0,31	0,00	0,5	0,00	
Hauswirtschaftler/in nach BKAZVO	16	14,34	1,12	1,00	1,2	1,20	
Anlage B							
Berufsfachschule (einjährig)	185	16,18	11,43	11,00	1,2	13,20	25,20
BF 2j. BA n. L. Anlage B3	142	14,34	9,90	10,00	1,2	12,00	
Anlage C:							
BF Anlage C3	225	16,18	13,91	14,00	1,2	16,80	25,20
Fachoberschule							
Klasse 11 Anlage C3	75	41,64	1,80	2,00	1,2	2,40	
Klasse 12 C3	70	14,34	4,88	5,00	1,2	6,00	
Anlage D:							
AHR FreizeitsportleiterIn D17							
Klasse 11 / 12 / 13	116	14,34	8,09	8,00	1,2	9,60	12,00
AHR Gesundheit Klasse 11	25	14,34	1,74	2,00	1,2	2,40	
Anlage E:							
Fachschule/Vollzeitform	160	16,18	9,89	10,00	1	10,00	13,00
Fachschule/Teilzeitform	98	38,37	2,55	3,00	1	3,00	
Summe	1375		75,75	76,00		86,50	87,00

Gerundet